

Stationäre Stromspeicher Landesförderung Wien

Allgemeines in Kürze

Gefördert werden stationäre Stromspeicher basierend auf Lithium- und Natriumionentechnologie zur Speicherung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien einen Speicher errichten werden.

Die **Antragstellung** muss **vor Umsetzung der Maßnahme (Bestellung des Speichers)** durchgeführt werden. Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 30 % der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses. Gefördert werden maximal Nennkapazitäten bis 10 kWh. Die Förderhöhe beträgt 200 Euro pro kWh.

Förderungsanträge können **bis 31. Dezember 2024** gestellt werden. Sollte der Zielwert von 300 Speicheranlagen vorzeitig erreicht werden bzw. die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig ausgeschöpft sein, kann die Förderungsaktion vorzeitig beendet werden.

Die Umsetzungsfrist für Anträge beträgt 12 Monate ab Förderungszusage.

Was wird gefördert?

Gefördert werden stationäre elektrische Speicher auf Lithium- und Natriumionentechnologie zur Speicherung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Förderungsfähige sind:

- Speicher für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser oder betriebliche Gebäude bis zu einer Nennkapazität von 10 kWh
- Lastmanagementsysteme

Pro Photovoltaikanlage und Standort kann nur ein Stromspeicher samt Lastmanagementsystem gefördert werden.

Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage.

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Stromspeicher
- Lastmanagementsystem
- Montage
- Steuer- und Regeleinrichtungen
- Gutachten inkl. der erforderlichen Vorleistungen und Versuche
- Messeinrichtungen
- Planungs- und Beratungsleistungen

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Eigenbauten
- Gebrauchte Speichersysteme
- Prototypen
- Anlagen ohne Netzanschluss
- Leistungen oder Lieferungen, die vor Einlangen des Förderungsansuchens bei der Förderstelle in Auftrag gegeben, erbracht oder bezogen werden

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien einen Stromspeicher errichten werden.
- Die Antragstellung für die Landesförderung muss **vor Umsetzung** der Maßnahme durchgeführt werden. Das bedeutet, dass vor Antragstellung keine Bestellung erfolgen darf. Es darf auch keine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, eingegangen werden. Ebenso darf vor Antragstellung nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für bereits in Auftrag gegebene Anlagen kann im Nachhinein keine Förderung laut den geltenden Förderungsrichtlinien gewährt werden.
- Die Frist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme beträgt **12 Monate ab Förderungszusage**.
- Der Hersteller der Akkuzellen muss für sein Produkt eine Zeitwertersatzgarantie (7 Jahre) geben bzw. eine Rücknahmeverpflichtung mit dem Kunden eingehen.
- Die Anzeigebestätigung (MA 64) gemäß Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 ist spätestens vor Auszahlung der Förderung vorzulegen.
- Sämtliche Förderungsvorhaben unterliegen den Förderungsrichtlinien 2023 für die Förderung der Erzeugung von Ökostrom und Energieeffizienzprogrammen.
- Bei Beantragung eines Lastmanagementsystems ist bei Einreichung ein schlüssiges Lastmanagement-Konzept beizulegen, welchem entnommen werden kann, wie der Eigenverbrauch des Sonnenstroms durch Ansteuerung von Stromverbrauchern optimiert wird. Die Verbraucher sind konkret anzugeben (wie Waschmaschine, Wärmepumpe, Tiefkühltruhe, etc.).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt:

Photovoltaik-Anlagen	
Standard-Förderungssatz	<input type="checkbox"/> 200 Euro pro kWh Die Förderung für den Stromspeicher ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten des Stromspeichers begrenzt.
	<input type="checkbox"/> 300 Euro können zusätzlich für ein Lastmanagementsystem vergeben werden. Die Förderung für das Lastmanagementsystem ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten des Lastmanagementsystems begrenzt.

Die Berechnung der Förderungshöhe, die im Förderungsvertrag angeführt ist, basiert auf der von dem/der Förderungswerber/in angegebenen Nennkapazität und den angegebenen Gesamtkosten bei der Antragstellung. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und nach Vorlage der für die Endabrechnung erforderlichen Unterlagen ausbezahlt.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste	
Angebot zur Errichtung eines Stromspeichers durch eine Fachfirma	✓
Ggf. Angebot und Projektbeschreibung für das Lastmanagementsystem	✓
Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)	✓

Darüber hinaus sind im Online-Antrag allgemeine Daten zum/zur Antragssteller/in (Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten) sowie zum geplanten Stromspeicher (Standort, Art des Speichers, Hersteller, Zeitwertgarantie, Speichernennkapazität, Gesamtkosten, weitere Förderstellen) anzugeben.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Eine Kombination mit der Speicherförderung des Klima- und Energiefonds oder der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist ausgeschlossen.

Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/speicher-wien-private
www.umweltfoerderung.at/speicher-wien-betriebe

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Die Einreichung ist ausschließlich online möglich.

Serviceteam Photovoltaik: DW 730

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-730 | F: DW 104
wien-pv@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das Land Wien unterstützt Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen durch Förderungen im Bereich Klima und Energie – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderung im Auftrag des Landes Wien